# Institutionelles Rechte- und Schutzkonzept

# zur Gewaltprävention

# des

# Turnerbundes Wülfrath 1891 e. V.

Stand: Juni 2025 (Entwurf 612)

## 1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis ..... 2
2. Einleitung ..... 3
3. Zielgruppe und Geltungsbereich ..... 3
4. Haltung, Leitlinien und Fortbildung ..... 4
5. Risikoanalyse ..... 4
6. Verhalten und Verhaltensregeln ..... 6
7. Umgang mit Gewalt durch Gleichaltrige ..... 8
8. Umgang mit Verdachtsfällen ..... 8
9. Umgang mit Gewalt, die junge Menschen extern erleben ..... 9
10. Rechtliche Konsequenzen ..... 9
11. Beschwerden und Ansprechpersonen ..... 9
12. Krisenmanagement (Anlage 09) ..... 10
13. Anlagen ..... 11

## 2. Einleitung

Der Turnerbund Wülfrath 1891 e. V. steht für Tradition, Heimat und Leidenschaft. Wir bekennen uns zu einem respektvollen und sicheren Miteinander für alle Menschen. Als Sportverein tragen wir besondere Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene. Wir schützen sie vor allen Formen von Gewalt — körperlicher, seelischer, sexualisierter und struktureller Gewalt sowie Diskriminierung.

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Achtung der UN-Kinderrechte und einer Haltung, die auf Teilhabe, Gleichberechtigung und Wertschätzung aller jungen Menschen beruht. Es setzt klare Leitlinien für unsere tägliche Vereinsarbeit und die Prävention von Gewalt im Sport.

Um einen wirksamen Schutz sicherzustellen, setzen wir auf:

- **Prävention**: durch Aufklärung, klare Verhaltensregeln und Schulungen für alle Beteiligten.
- **Achtsamkeit**: durch eine offene, aufmerksame Vereins- und Kommunikationskultur.
- **Intervention**: durch klare Handlungspläne im Verdachtsfall und den Schutz der Betroffenen als oberste Priorität.
- **Partizipation**: durch die Einbindung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in den Schutzprozess.

Der Turnerbund Wülfrath verpflichtet sich, diesen Schutzauftrag konsequent umzusetzen und regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Wir verstehen den Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht als Einzelmaßnahme, sondern als Teil unserer täglichen Vereinsarbeit.

Die in diesem Schutzkonzept gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

## 3. Zielgruppe und Geltungsbereich

Das Konzept richtet sich an alle Übungsleiter, Trainer, Betreuer, ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden sowie Mitglieder des TB Wülfrath.

Es orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Landessportbundes NRW (LSB NRW) und ist fester Bestandteil der Vereinsstruktur.

## 4. Haltung, Leitlinien und Fortbildung

Wir schaffen eine Kultur der Achtsamkeit, in der Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt keinen Platz haben.

**Unsere Grundsätze**

- - Respekt und Wertschätzung für alle
- - Transparenz im Umgang mit Nähe, Distanz und Macht
- - Bei Verdachtsfällen konsequent Hilfe holen, dokumentieren, nicht allein handeln
- - Fortbildung statt Wegschauen

**Alle Übungsleitenden und Mitarbeitenden**

- - erhalten Informationen zu Kinderrechten (Anlage 06)
- - werden geschult und fortgebildet
- - bekommen Hilfestellungen im Verdachtsfall (Anlage 09) und zur Gesprächsführung (Anlage 10)

**Fortbildungsrhythmus**

Alle Übungsleiter und Trainer absolvieren in Präsenz eine verpflichtende Erstschulung (ca. 3 Stunden). In den folgenden vier Jahren wird jährlich eine Auffrischung durch dokumentierte Online-Schulungen durchgeführt. Im vierten Jahr findet erneut eine Präsenzschulung statt. Dieses Rotationsprinzip wird dauerhaft fortgesetzt, um eine kontinuierliche Handlungssicherheit und Sensibilisierung sicherzustellen.

Pflichten der Trainer, Übungsleiter und Betreuer

- - Vorlage eines gültigen erweiterten Führungszeugnisses
- - Unterschrift des Verhaltenskodex (Anlage 01) und der Selbstverpflichtung (Anlage 02)
- - Teilnahme an allen verpflichtenden Schulungen und Fortbildungen
- - Einhaltung der Verhaltensregeln für Trainer, Übungsleiter und Betreuer (Anlage 07)
- - Meldung von Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten an die zuständigen Ansprechpersonen (Anlage 07)
- - Schutz der Persönlichkeitsrechte der betreuten Kinder und Jugendlichen
- - Verantwortungsvoller und respektvoller Umgang in allen Vereinsaktivitäten

## 5. Risikoanalyse

Risikoanalyse des Turnerbundes Wülfrath stellt einen zentralen Bestandteil des Schutzkonzepts dar. Sie dient der systematischen Erfassung und Bewertung von Situationen im Sportalltag, in denen das Risiko für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt erhöht sein kann. Ziel ist

es, risikobehaftete Konstellationen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

**Methodisches Vorgehen**

Die Analyse basiert auf einer standardisierten Erfassung typischer Risikosituationen in verschiedenen Kontexten des Vereinslebens. Die Einschätzung erfolgt entlang festgelegter Bewertungskriterien wie:

- Art, Intensität und Dauer des Kontaktes,
- räumliche Gegebenheiten,
- Erfahrungs- und Altersunterschied und resultierendes Abhängigkeitsverhältnis,
- sowie besondere Konstellationen außerhalb des Vereinsumfeldes.

Für jede identifizierte Situation wird die Wahrscheinlichkeit eines Missbrauchs sowie das potenzielle Ausmaß der Auswirkungen bewertet. Dabei orientiert sich die Einschätzung an folgender Skala:

- N/N (0) – nichtzutreffend
- Niedrig (1) – geringe Wahrscheinlichkeit und/oder geringe Auswirkungen
- Mittel (2) – moderate Wahrscheinlichkeit und/oder spürbare Auswirkungen
- Hoch (3) – hohe Wahrscheinlichkeit, schwerwiegende Auswirkungen oder kritisches Risiko für das Ansehen bzw. die Integrität des Vereins

**Risikobereiche im Überblick**

a) Sportartspezifische Konstellationen

- Bestehen eines Hierarchie- oder Abhängigkeitsverhältnisses (z. B. Trainer – Sportler)
- Deutliche Altersunterschiede oder Kontakt zu besonders schutzbedürftigen Personen (Kinder, Jugendliche mit Behinderung)
- Tätigkeiten in Einzelbetreuung oder nicht einsehbaren Situationen
- Körpernahe oder intime Interaktionen (z. B. Hilfestellung, Trösten, Umziehen)

b) Raumsituationen in und um Sportanlagen

- Unzureichend einsehbare oder schlecht beleuchtete Bereiche
- Zugang für vereinsfremde Personen (z. B. Handwerker, wartende Eltern)
- Trainingssituationen in abgelegenen Räumen oder Sportstätten
- Einzelaufenthalte von Kindern oder Jugendlichen ohne Aufsicht

c) Umkleide- und Duschsituation

- Gemeinsame Nutzung der Kabinen durch Trainer und Sportler
- Hilfestellung beim Umziehen
- Gespräche oder Interaktionen in Phasen erhöhter Verletzlichkeit

d) Wettkampf- und Spielbetrieb

- Körperkontakt während des Spiels (z. B. Judo, Handball)

- Emotionale Ausnahmesituationen mit erhöhtem Näheverhalten (z. B. Trösten nach Niederlagen)
- Vertrauliche Gespräche im Umfeld von Wettkämpfen
- Sportkleidung als Risikofaktor
- Mangelnde Aufsicht in (Wettkampf-)Pausen
- Verhalten bei Verletzungen

e) Veranstaltungen außerhalb des Vereinsumfelds

- Auswärtsfahrten, Übernachtungen oder mehrtägige Turniere
- Bildung von Fahrgemeinschaften mit Trainern oder Eltern
- Aufsicht von gemischten Gruppen
- Situationen außerhalb des gewohnten sozialen Umfelds

**Zielsetzung der Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse sensibilisiert Verantwortliche, Übungsleiter und Betreuer für potenziell kritische Situationen. Sie bildet die Grundlage für gezielte Präventionsmaßnahmen, zum Beispiel:

- klare Verhaltensregeln,
- Betreuung durch mehrere Aufsichtspersonen,
- eindeutige Zuständigkeiten,
- und Fortbildungen zur Prävention und zum Umgang mit Verdachtsfällen.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und bei Veränderungen im Vereinsangebot oder der Struktur angepasst.

## 6. Verhalten und Verhaltensregeln

Alle Mitarbeitenden halten sich an unseren Verhaltensregeln (Anlage 08) sowie die spezifischen Regeln. Für die Arbeit im Sportverein und seinen Abteilungen sind grundsätzlich spezifische Faktoren zu betrachten.

**Körperkontakt**

Körperkontakt ist bei den meisten Sportarten Teil des Übungs- und Trainingsalltags und dies in verschiedenen Ausprägungen. Kampfsport, Tanzen und viele Ballsportarten stellen den Körperkontakt in den Vordergrund. Andere Sportarten haben körperbetonte Rituale, wie Umarmen oder Abklatschen. Im Turnen, Schwimmen oder auch beim Judo entsteht ein Körperkontakt in der Hilfestellung oder der Sicherung, die der Trainer oder die Übungsleiterin dem Kind oder Jugendlichen gibt. Diese unterschiedlichen Formen des Körperkontakts sind notwendig und als Bestandteil des sozialen Miteinanders auch erwünscht.

Täterinnen und Täter nutzen genau diese Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen. Sie

testen, „Wer lässt es zu?“ beziehungsweise „Wer gibt kein Stopp?“, um ihre Handlungen fortzusetzen. Gerade bei Hilfestellungen haben es potenzielle Täterinnen oder Täter besonders leicht, denn sie können sich bezüglich der notwendigen Hilfestellung leicht verteidigen und Griffe und Berührungen als sportspezifisch darstellen.

**Kleidung**
In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung des Erscheinungsbildes insbesondere von jungen Menschen hervorgerufen werden.

**Infrastruktur**
In vielen Sportarten existieren zahlreiche infrastrukturelle Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, z. B. die Umkleide- und Duschsituation, die Wahl von Trainingsorten (Trainingslager, Freizeiten mit Übernachtung) oder das Einzeltraining.

**Besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse**
Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainer/-in oder und Athlet/-in oder aber auch hierarchische Machtstrukturen aufgrund eines Alters- und Kompetenzgefälles. In solchen Beziehungen ist es für Betroffene sehr schwer, eine Grenze zuziehen. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportlerinnen oder Sportler Angst haben, ihre Karriere zu gefährden bzw. dass man ihnen keinen Glauben schenkt, wenn sie den sexuellen Missbrauch durch eine Vertrauensperson anzeigen.
Eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Trainer/-innen, Abteilungsleiter/-innen usw. untereinander und gegenüber den Eltern, insbesondere im Hinblick auf Werte, gemeinsame Konzepte und persönliche Zielstellungen der Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen begünstigt diese Verhältnisse.

**Tabuisierung**
Der Aspekt der Tabuisierung stellt aufgrund der Tradition und der damit verbundenen z. T. unreflektierten Selbstwahrnehmung einiger Sportarten ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Allzu oft werden dabei entsprechende Schutzbehauptungen („Bei uns gibt es so etwas nicht!“) oder Hinweise auf einen Generalverdacht gegen Trainer/-innen und Übungsleiter/innen ins Feld geführt.

**Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung**
Auch wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.

**Geschlechterstereotype**
Fotos von Sportlern enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Mädchen und Frauen begünstigen.

**Nutzung von sozialen Medien**
Facebook, WhatsApp und Co machen die Kommunikation innerhalb einer Mannschaft und dem Trainer einfach. Die Gefahr durch digitale Belästigung und Bedrängung ist jedoch gegeben.

**Geschenke**
Vermeiden Sie unangemessene Zuwendungen.

## 7. Umgang mit Gewalt durch Gleichaltrige

Gewalt, Grenzverletzungen, Mobbing und Diskriminierung unter Gleichaltrigen werden im Turnerbund Wülfrath nicht toleriert. Trainer, Übungsleiter und Betreuer sind sensibilisiert, um Anzeichen von Konflikten und Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Bei Vorfällen wird das Schutzkonzept angewendet:

- Betroffene und Beobachtende erhalten Unterstützung.
- Ereignisse werden dokumentiert.
- Die Ansprechpersonen oder die Präventionsfachkraft werden informiert.
- In Absprache mit den Beteiligten und gegebenenfalls externen Fachstellen werden geeignete Maßnahmen zur Klärung und Prävention getroffen.

Ziel ist es, ein respektvolles Miteinander und eine wertschätzende Gruppenkultur im Verein zu stärken.

## 8. Umgang mit Verdachtsfällen

Im Verdachtsfall gilt: ERNST machen (siehe Anlage 09)

1. Erkennen von Anzeichen
2. Ruhe bewahren
3. Nachfragen (ohne Druck)
4. Sicherheit herstellen
5. Täter stoppen: Ansprechpersonen informieren

Keine eigenen Ermittlungen! Die Präventionsfachkraft koordiniert weitere Schritte und informiert bei Bedarf Fachstellen und Behörden.

## 9. Umgang mit Gewalt, die junge Menschen extern erleben

Trainerinnen und Trainer sowie weitere Vereinsmitarbeitende können die ersten Ansprechpersonen für junge Menschen sein, die außerhalb des Vereins Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder belastende Lebenssituationen erleben. Deshalb ist ein sensibler und zugleich verbindlicher Umgang in solchen Situationen erforderlich.

Wenn junge Menschen im Verein berichten oder durch ihr Verhalten deutlich machen, dass sie im familiären oder sozialen Umfeld Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch erfahren, gilt:

- Trainer und Betreuer stellen zunächst Sicherheit und Vertrauen her.
- Es erfolgen keine eigenen Ermittlungen.
- Beobachtungen und Aussagen werden sachlich dokumentiert.
- Die Vereins-Präventionsfachkraft oder Vertrauensperson wird informiert und koordiniert das weitere Vorgehen.
- In Absprache mit externen Fachstellen wie dem Jugendamt oder Kinderschutzdiensten wird entschieden, ob und wann ein Gespräch mit den Eltern stattfinden kann.
- Bei akuter Gefährdung wird das Jugendamt unmittelbar eingebunden. Dies geschieht über die Präventionsfachkraft oder ein durch den Vorstand beauftragtes Mitglied des Vereins.
- Bei akuter Gefährdung (z.B. akute Gewalt, Gefahr für Leib und Leben) ist eine sofortige Information des Jugendamts oder der Polizei notwendig — auch ohne Zustimmung der Eltern.

## 10. Rechtliche Konsequenzen

Verstöße gegen das Schutzkonzept sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen das Kindeswohl haben neben vereinsinternen Konsequenzen auch strafrechtliche Relevanz. Der Turnerbund Wülfrath arbeitet in solchen Fällen uneingeschränkt mit den zuständigen Ermittlungsbehörden zusammen.

## 11. Beschwerden und Ansprechpersonen

Betroffene, Beobachtende und alle Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, sich zu melden. Die jeweiligen Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden vereinsöffentlich kommuniziert. Eine Vertrauensperson / Präventionsfachkraft steht für alle Fragen zur Verfügung (siehe Anlage 07).

**Beteiligung junger Menschen**

Der Turnerbund Wülfrath ermutigt Kinder und Jugendliche, aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens mitzuwirken. Sie können Wünsche und Ideen zum Vereinsgeschehen in Mannschaftsbesprechungen, Feedbackrunden, bei Veranstaltungen oder in projektbezogenen

Formaten einbringen. Zudem werden Kinder und Jugendliche bei der regelmäßigen Überprüfung der Risikoanalyse beteiligt. Es wird gezielt erfragt, ob es im Vereinsumfeld Orte, Situationen oder Abläufe gibt, bei denen sie sich unwohl oder unsicher fühlen, und welche Veränderungen sie sich wünschen.

**Kindgerechte Beschwerdewege**

Neben den bekannten Ansprechpersonen stehen für Kinder und Jugendliche weitere, niedrigschwellige und kindgerechte Wege zur Verfügung, um sich bei Beschwerden oder Unsicherheiten mitzuteilen. Hierzu gehören ein anonymer Briefkasten im Vereinsheim sowie, wenn möglich, ein Online-Formular auf der Vereinswebsite. Die Vereinsleitung stellt sicher, dass diese Wege aktiv bekannt gemacht und regelmäßig ausgewertet werden.

## 12. Krisenmanagement (Anlage 09)

Im Krisenfall gelten folgende Prinzipien

- Sofortschutz für Betroffene herstellen
- Dokumentation aller Schritte (Checklisten nutzen)
- Keine Presseauskünfte durch Mitarbeitende – Kommunikation nur über den Vorstand
- siehe Anlage 07

## 13. Anlagen

01. Verhaltenskodex des Turnerbundes Wülfrath / DOSB
02. Selbstverpflichtungserklärung
03. Veröffentlichung von Fotos
04. Verpflichtung für Medienarbeit (CI-Richtlinie)
05. Anti-Doping-Erklärung
06. Infoblatt "Kenne deine Rechte"
06. Aushang: “Kenne deine Rechte”
07. Ansprechpersonen / Vertrauenspersonen
08. Verhaltensregeln für Trainer, Übungsleiter und Betreuer
09. Verhaltenshinweise im Verdachtsfall
10. Gesprächsführung mit Betroffenen
11. Handlungsschritte für eine anonyme Beratung